

03

September 2016

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

Herbstthemen:

TTIP, Arbeitsmarkt, Pensionen

AK-Präsident Günther Goach:



AK/Heide Bauer

„Für Arbeitnehmer
in Kärnten gibt es
noch viel zu tun“

INHALT

4/5 **Insolvenz**

Im Sommer meldete die Kresta Insolvenz an - Hilfe bot der AK-Insolvenzschutzverband.

6/7 **Naturgewalt**

Muren, Hochwasser, Hagelschäden — die AK Kärnten berät im Katastrophenfall.

8-11 **Konsument**

Keine Kosten bei Kreditkartensperre. Nein zu Bankomatgebühren.

12/13 **Beruf & Familie**

Kinderbetreuungspflicht bei arbeitssuchenden Müttern muss beachtet werden.

14-17 **Arbeit & Recht**

Herausforderung Industrie 4.0. Nein zu TTIP & CETA.

18/19 **Bildung**

Digitale Aus- und Weiterbildung. AK Young überschreitet Ländergrenzen.

24 **Impressum**

BEI SCHIEFLAGE AKTIVIEREN:

arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Der Herbst ist da - der Arbeitsalltag ist zurückgekehrt und für die Jugendlichen hat die Schule wieder begonnen. Der neue „tipp“ lässt den Sommer Revue passieren. Vor allem die Insolvenz der Kresta und die Naturgewalten haben uns nicht unberührt gelassen. Bundesweit sind TTIP und CETA ein Thema. Es geht uns immer darum, bestehende Schiefereien zu beseitigen. Wir informieren und beraten, vor allem aber vertreten wir Sie, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im „tipp“ geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Aktivitäten und Themenschwerpunkte.

Herzlichst, Ihre Redaktion

tipp-TOP

Ehrenzeichen für



Peter Sussitz, Dir. Winfried Haider, BM Alois Stöger, Präsident Günther Goach, Sylvia Dankl, Anna Maria Goach und Bundesarbeitskammer-Präsident Rudi Kaske (v.l.n.r.)

Lerncoaching führt zum Erfolg

Die kostenlose Nachhilfe der Arbeiterkammer Kärnten in Kooperation mit den Kärntner Volkshochschulen (VHS) war ein voller Erfolg. Die Zahlen und Erfolge sprechen für sich: Über den Sommer fanden insgesamt 74 Nachhilfe-Kurse statt. 433 Schülerinnen und Schüler wurden so entweder auf eine Nachprüfung vorbereitet oder für das neue Schuljahr fit gemacht. Trotz der

sommerlichen Temperaturen waren die Kinder mit Begeisterung dabei. Vor allem in Oberkärnten wurde das Angebot sehr gut angenommen. In den Bezirken Spittal und Hermagor nützten über 220 Schülerinnen und Schüler die Nachhilfe. Die kostenlosen Kurse werden auch kommendes Schuljahr angeboten. Jetzt anmelden!

 vhs.ktn.at



In 1.153 Unterrichtseinheiten wurde in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch gecoach. Die Nachfrage des Lerncoachings in Mathematik war besonders groß.

Präsident Goach

Im Rahmen einer würdevollen Festveranstaltung im Sozialministerium wurde am 7. September Kärntens AK-Präsident Günther Goach eine besondere Ehre zuteil: Ihm wurde von Bundesminister Alois Stöger das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Präsident Günther Goach nahm das Ehrenzeichen im Kreise seiner Familie und Kollegen in Empfang. Zum Festakt in die Bundeshauptstadt begleiteten ihn neben seiner Ehefrau Anna Maria, AK-Direktor Winfried Haider und seine Mitarbeiter Sylvia Dankl und Peter Sussitz.

Bundesminister Stöger betonte die beständigen Leistungen der Arbeiterkammer, die gerade in bewegten Zeiten ungemein wichtig sind: „Soziale Gerechtigkeit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Gut, das stets aufs Neue erkämpft und verteidigt werden muss.“ Bundesarbeitskammer-Präsident Kaske gratulierte seinem langjährigen Wegbegleiter und Vizepräsident der Bundesarbeitskammer Goach sehr herzlich. Er nannte die Auszeichnung „ein Zeichen der Wertschätzung, die das offizielle Österreich den Arbeiterkammern als Interessenvertretung erweist.“

Haben unsere Pensionen Zukunft?



Ist unsere Pension in der Zukunft gesichert? Nach der Enquete der Arbeiterkammer soll ein Ruf- statt einem Fragezeichen hinter dem Thema Alterssicherung stehen.

Das Thema Pensionen ist bereits lange in aller Munde. Von Kürzungen und Streichungen war die Rede, es wurde behauptet, Österreich könne sich unser Pensionssystem nicht mehr leisten. Diese Behauptungen riefen die Arbeiterkammer auf den Plan, die diese haltlosen Irreführungen entschieden zurückweist. Das Vertrauen, die Sorgen und Zukunftsängste von Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmern in unsere Pensionen waren Teil einer bundesweiten Befragung durch die Arbeiterkammer.

Ergebnisse, Fakten, internationale Vergleiche und Aussichten zur Alterssicherung werden am 18. Oktober bei der Enquete „Haben unsere Pensionen Zukunft?“ beleuchtet und diskutiert.

kaernten.arbeiterkammer.at/pension

tipp-KONKRET



AK/Heilge Bauer

AK-Präsident Günther Goach

Für Arbeitnehmer in Kärnten ist noch viel zu tun

Wie schätzen Sie die Lage bei der Kresta ein?

Jeder verlorene Arbeitsplatz schmerzt, bei der Kresta sind es rund 120 Arbeitsplätze. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Betroffenen vermittelt werden können, da es sich um Facharbeitskräfte handelt. Im Fall der Kresta hat sich gezeigt, wie fatal das Fehlen eines Betriebsrates ist. Ein Betriebsrat muss frühzeitig informiert werden und kann als gesetzlich legitimer Vertreter mit der Unternehmensführung verhandeln. In diesem Fall wurde die Belegschaft einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Ohne Betriebsrat konnte auch kein Sozialplan verhandelt werden.

Wie sieht es bei der Hypo-Abbaubank Heta aus?

Ich bin zuversichtlich, dass die von Landeshauptmann Kaiser für Mitte Oktober angekündigte Lösung zustande kommen wird. Mit einem Beitrag von 1,2 Milliarden Euro kann Kärnten seine 11 Milliarden hohen Haftungen loswerden. Ich bestreite nicht, dass 40 Millionen Euro jährlich eine hohe finanzielle Bürde sind. Aber nur so können wir uns einen kleinen eigenständigen Spielraum erhalten.

Welche Themen stehen im Herbst am Tapet?

Die Kollektivvertragsverhandlungen stehen vor der Tür, es zeichnen sich langwierige, harte Auseinandersetzungen ab. Bei den Handelsabkommen TTIP und CETA werden wir nicht müde, die Punkte zu verhindern, die insbesondere Arbeitnehmern schaden. Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen, aber vor allem viel zu verlieren. Für mich ist klar: Die Arbeitnehmer müssen im Vordergrund stehen, die Konsumenten geschützt werden.

Ist das Thema Pensionen vom Tisch?

Das sehe ich nicht so. Derzeit gibt es zwar ein Bekenntnis der Koalitionsparteien, die Regelungen im aktuellen Zustand zu belassen. Eine neue Regierung kann das aber schnell ändern, nicht zum Vorteil der Arbeitnehmer. Wir werden auf der Hut sein und nicht zulassen, dass Menschen nach ihrem Erwerbsleben um ihr Auslangen fürchten müssen. Ich kann nur sagen: Es bleibt viel zu tun.

INSOLVENZ

AK fordert für Betroffene Vorauszahlungsfonds

Am 25. Juli wurde es offiziell: Nach der NCA im Vorjahr, war heuer die Lavanttaler Firma Kresta Anlagenbau in Schwierigkeiten geraten, das Unternehmen stellte den Antrag auf Insolvenzeröffnung.

Von Beginn an war das Team des ISA (Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen) vor Ort, um den Betroffenen zur Seite zu stehen. Der ISA ist eine Einrichtung der Arbeiterkammer und verhilft Dienstnehmern im Insolvenzfall zu den ihnen zustehenden Forderungen. „Wir vertreten im Kresta-Fall 236 Dienstnehmer“, erklärt Helmut Vorauer vom ISA Kärnten, der die Insolvenz maßgeblich über weite Strecken begleitet hat. Die Ungewissheit unter den Mitarbeitern war groß. Auf schnellstem Wege wurde eine Betriebsversammlung mit den AK-Experten einberufen, um den Betroffenen ihre Situation und die Auswirkungen zu erklären, viele weitere Versammlungen und persönliche Termine folgten. Bis heute ist das Team des ISA in intensivem Kontakt mit den Betroffenen.

Schaden erfassen

Der zweite umfassende Schritt in der Arbeit des ISA, ist es, die offenen Ansprüche zu ermitteln. In diesem Fall war seit Juni kein Lohn mehr gezahlt worden — offen waren die Forderungen von Juni, Juli und das Urlaubsgeld. Diese Forderungen wurden beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) eingebracht und beim Landesgericht angemeldet. Das ist die Voraussetzung dafür, dass der Masseverwalter die Ansprüche prüfen kann. Formell wird dies mit einem Bescheid bestätigt und daraufhin ausgezahlt. Bis auf 15 Personen haben alle Betroffenen bereits ihr Geld erhalten. In den ausstehenden Fällen liegen steuerliche Besonderheiten durch beispielsweise

Auslandsbezüge vor. „Durch das hohe Vertrauen, das dem ISA entgegengebracht wird und die vorbildliche Zusammenarbeit der drei handelnden Organisationen konnte der Großteil der Ansprüche bereits nach drei Wochen ausbezahlt werden“, dankt AK Präsident Günther Goach den handelnden Personen.

Schadenssumme bis zu fünf Millionen

Weiters werden nun die so genannten Beendigungsansprüche bearbeitet. Dazu gehören unter anderem die Kündigungsentschädigung, Ansprüche nach der Abfertigung alt und die Urlaubersatzleistung. „Wir reden derzeit von einem

Nettobetrag von rund 2,5 Millionen Euro an offenen Forderungen. Wenn wir die Beendigungsansprüche eingebracht haben, werden es weit über fünf Millionen sein“, erklärt Vorauer. Der weitere Weg wird in den Gläubigerausschusssitzungen ab Ende September besprochen.

Sicherheit für Pleiteopfer

Bereits in der Vergangenheit wurde diskutiert, einen Vorauszahlungsfonds für Betroffene einzurichten, um die Zeit bis zur Auszahlung zu überbrücken. Aus gegebenem Anlass ist Goach nun in Verhandlungen mit dem Land Kärnten eingetreten: „Vorgespräche wurden bereits geführt,



Insolvenzverfahren sind komplex — die Rechtsexperten vom Insolvenzschutzverband sichern Ansprüche der Arbeitnehmer. Eine wichtige Stellung hat der Betriebsrat, der zusätzliche Forderungen durchsetzen kann.

Fotolia/Coloures-pic

doch jetzt ist es an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen.“ Ziel ist ein gemeinsamer Fonds von Landesregierung, Gewerkschaft und Arbeiterkammer, um eine nahtlose Überbrückung im Konkursfall zu ermöglichen. „Es ist unsere Aufgabe, für solche Extremsituationen vorzusorgen“, ist Goach überzeugt.

Mit Betriebsrat besser vertreten

„Besonders tragisch ist der Verlust der Arbeitsplätze“, unterstrich der AK-Präsident die Arbeitsmarktsituation, in der um je-

den Platz gekämpft würde: „Ein Sozialplan konnte bedauerlicherweise nicht verhandelt werden, da kein Betriebsrat vorhanden war.“ Diesen Umstand bedauert auch Richard Wohlgemuth, Abteilungsleiter für Arbeitsrecht. Egal ob der Verlust von Arbeitsplätzen durch Schließung, Standortverlegungen und Insolvenzen droht – der Betriebsrat ist frühzeitig zu verständigen und in die Entscheidungen des Unternehmens einzubinden. Er ist gesetzlich

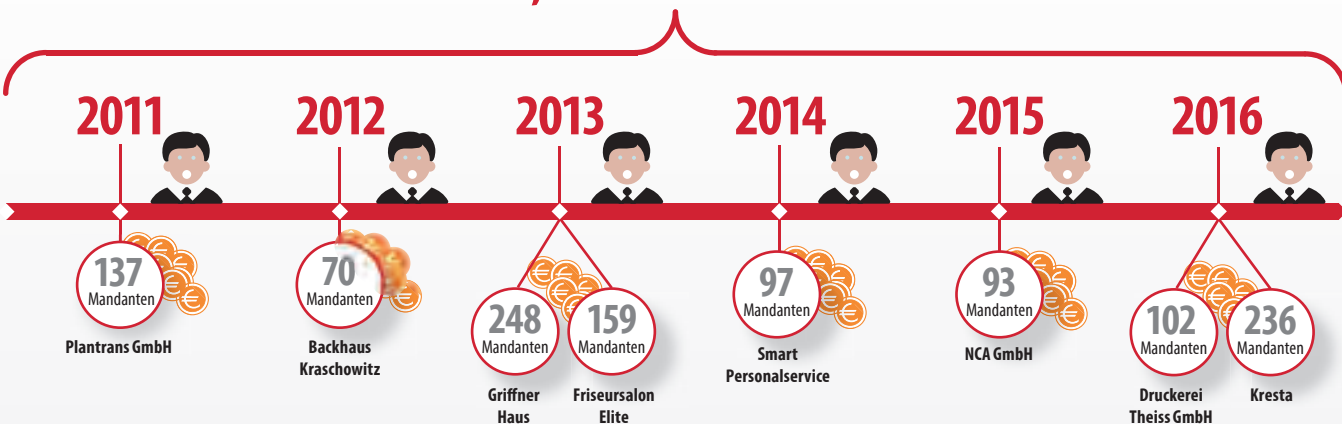
„Es ist unsere Aufgabe, Menschen in unvorhergesehenen Extremsituationen zu helfen.“

Günther Goach,
AK-Präsident

legitimiert, Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. „Ein Sozialplan verhilft den Dienstnehmern zu Geld, das sonst nicht ausbezahlt wird. Ohne Betriebsrat sind uns die Hände gebunden“, bedauert Wohlgemuth, dass keine Verhandlungen mit dem AMS und dem Land über Förderungen oder eine Stiftung geführt werden konnten.

 kaernten.arbeiterkammer.at/arbeit

90,3 Millionen Euro



Von 2010 bis Juni 2016 hat der ISA 11.251 Mandanten vertreten, dabei konnten Vertretungserfolge in der Höhe von 90,3 Millionen Euro netto erzielt werden.

Insolvenz – was nun?

Im Konkursfall müssen betroffene Arbeitnehmer die richtigen Schritte setzen. Der Verband ISA hilft AK-Mitgliedern kostenlos.

Der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) in Klagenfurt ist Anlaufstelle für alle Opfer von Firmenkonkursen und wurde im Jänner 1997 von AK und ÖGB gegründet und ist seit Jänner 2006 auch in Kärnten aktiv. Der ISA hat die Stellung eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes. Hauptzweck des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins ist die Vertretung von Arbeitnehmern im Insolvenzverfahren. Der ISA errechnet im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter und bringt

die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Entgeltfonds ein. Im Konkursfall kommen die Mitarbeiter des ISA in den Betrieb. Konkursopfer können aber auch eine Einzelberatung beim ISA vereinbaren. Die Vertretung ist kostenlos.

Im Insolvenzfall: ISA kontaktieren

Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beendet nicht automatisch ein Arbeitsverhältnis. An die Stelle des Arbeitgebers tritt der Insolvenzverwalter, er ist für die pünktliche Auszahlung der Löhne, Gehälter sowie anteiligem Urlaubs- und Weih-

nachtsgeld nach Konkurseröffnung zuständig. Erst wenn ein Sanierungsplan scheitert, kommt es zur Schließung des Unternehmens. Als Arbeitnehmer ist es wichtig, sich beraten zu lassen, um die richtigen Schritte zu setzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der volle Anspruch auf Insolvenzgeld gewahrt wird. Arbeitnehmer sollten mit dem ISA Kontakt aufnehmen, wenn das erste Mal über eine eventuelle Insolvenz gesprochen wird, spätestens aber, wenn erstmals Ansprüche nicht mehr oder nur teilweise ausbezahlt werden. Wichtig ist: Ja nichts unterschreiben, ohne sich beim ISA ausführlich informiert zu haben!

 **Insolvenzschutzverband: 050 477-2242**

NATUR- GEWALT

Ausnahmesituation: Die Natur außer Kontrolle

Naturgewalten stehen immer häufiger an der Tagesordnung. Nach den größten Aufräumarbeiten stellen sich die Fragen der Finanzierung des Schadens – die Arbeiterkammer Kärnten berät und hilft.

Besonders schwer betroffen war im vergangenen Sommer die idyllische Gemeinde Afritz am See im Bezirk Villach-Land. Ende August und Anfang September wurde der Ort gleich zweimal kurz hintereinander von gewaltigen Murenabgängen heimgesucht. Die Tragweite der Naturgewalten erreichte ein selten zuvor dagewesenes Ausmaß. Der Katastrophenfall wurde offiziell ausgelöst, wochenlang waren unzählige Einsatzkräfte im Dauereinsatz. Sogar Black-Hawks, riesige Hubschrauber mussten vom Bundesheer für Aufräumarbeiten angefordert werden. Und ständig hing die Angst vor erneuten Regenschauern wie ein Damoklesschwert über den Bewohnerinnen und Bewohnern.

AK-Präsident initiiert Soforthilfe

Von den Geschehnissen betroffen zeigte sich AK-Präsident Günther Goach, der



Fotolia/bibi

schnell und entschlossen reagierte: „Nicht Worte, sondern Taten helfen Menschen in schwierigen Lebenslagen.“ Er initiierte die einmalige Katastrophenhilfe in der Höhe von 1.500 Euro für betroffene Haushalte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. „Besondere Situationen erfor-

dern besondere Maßnahmen“, bekräftigt Goach. Grundlage für diesen Schritt war die offizielle Ausrufung des Katastrophenfalles.

Langfristige Unterstützung

Als weitere Maßnahme wurde das AK-

Katastrophenhilfe: Antrag für einmalige Soforthilfe

- Es handelt sich um eine einmalige Sonderunterstützung.
- Die Höhe der Soforthilfe beträgt einmalig 1.500 Euro.
- Je Haushalt kann von einem Arbeitnehmer nur ein Antrag gestellt werden.
- Die Antragstellung ist für alle AK-Mitglieder (kammerumlagepflichtig) möglich.
- Die Gemeinde muss bestätigen, dass der Haushalt betroffen ist.
- Darüberhinaus sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

 Förderungen: 050 477-4002

Die Antragsformulare können bei uns telefonisch angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden.



Wohnbaudarlehen, das Mitgliedern zinsfrei in der Höhe von 5.000 Euro gewährt wird, für betroffene AK-Mitglieder in Aflitz auf 20.000 Euro erhöht. Es dient für Schadensfälle, die nicht von der Versicherung, von Spenden oder von Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes abgedeckt werden. „Die Soforthilfe ist als erster Tropfen auf den heißen Stein zu sehen, das AK-Wohnbaudarlehen dient der langfristigen Unterstützung“, erklärte Goach, und betonte: „Ich weiß, dass Geld nicht die verlorenen Habseligkeiten, persönlichen Wertgegenstände und auch nicht ein Zuhause ersetzen können. Mit der finanziellen Unterstützung möchten wir einen kleinen Beitrag zur Erleichterung in dieser schrecklichen Situation leisten.“ Ähnliche Maßnahmen hatte die Arbeiterkammer auch schon bei fatalen Katastrophen wie dem letzten Mal beim Jahrhunderthochwasser in Lavamünd 2012 oder davor 2003 in Vorderberg ergriffen.

Steuerliche Fragen

Kosten, die nicht in anderer Form abgegolten wurden, können bei der Arbeitnehmeranmeldung, der Steuererklärung, geltend gemacht werden. Die Experten der AK Kärnten waren bei einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde vor Ort und standen Rede und Antwort. Welche Kosten als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt berücksichtigt werden können, haben wir auf den Seiten 21 und 22 zusammengefasst.

 kaernten.arbeiterkammer.at/aflitz

Dienstverhinderung bei Naturgewalt: Was tun?

Eine Naturgewalt ist ein besonderer Ausnahmefall, doch Rechte und Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber sollten nicht ignoriert werden.



Auch im Katastrophenfall hat der Dienstnehmer gegenüber dem Dienstgeber Rechte und Pflichten.

Sollte man aufgrund von massiven Unwetterschäden, Murenabgängen, Überflutung oder Schneechaos den Arbeitsplatz nicht pünktlich oder im schlimmsten Fall gar nicht erreichen können, ist dies nicht als Urlaubstag oder Zeitausgleich zu rechnen. Dann liegt ein sogenannter Dienstverhinderungsgrund vor, der das Zuspätkommen oder Fernbleiben von der Arbeitsstelle rechtfertigt. Die betroffene Dienstnehmerin oder der betroffe-

ne Dienstnehmer sind jedoch dazu verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um zur Arbeit zu erscheinen. Außerdem besteht in jedem Fall die Verpflichtung, dem Arbeitgeber umgehend zu melden, dass man nicht rechtzeitig zur Arbeit erscheinen kann. „Alles Zumutbare bedeutet beispielsweise früher aufbrechen oder den eigenen PKW statt öffentlicher Verkehrsmittel zu nutzen, um pünktlich bzw. überhaupt zur Arbeit zu kommen“, sagt AK-Arbeitsrechtsexperte Wolfram Lechner. Ob eine Maßnahme zumutbar ist, wird im Einzelfall geprüft.

Entlassung unberechtigt

„Wenn jemand wegen solcher Katastrophen nicht in die Arbeit kommt, so muss kein Urlaubstag oder Zeitausgleich genommen werden, da es sich um ein berechtigtes Fernbleiben vom Dienst handelt.“, so Lechner. Sollte ein Arbeitgeber ein wetterbedingtes Verspäten oder Fernbleiben zum Anlass für eine Entlassung nehmen, ist die Entlassung unberechtigt, wenn der Arbeitnehmer alles Zumutbare unternommen hat, um zeitgerecht am Arbeitsplatz zu erscheinen.

 kaernten.arbeiterkammer.at/recht

AK-Katastrophenhilfe-Darlehen:

- Das Darlehen ist für alle betroffenen AK-Mitglieder in Aflitz möglich.
- Die Gemeinde muss bestätigen, dass der Haushalt betroffen ist.
- Antragsformular „AK-Wohnbaudarlehen“, händisch gekennzeichnet mit „Katastrophenhilfe“.
- Die Darlehenshöhe beträgt 20.000 Euro.
- Das erste Jahr ist tilgungsfrei.
- Die Rückzahlungsrate beträgt 100 Euro oder 200 Euro monatlich.
- Das Katastrophen-Darlehen ist auch parallel zu einem anderen Darlehen möglich.
- Die sonstigen Modalitäten entsprechen jenen des AK-Wohnbaudarlehens.



E-Bikes im Test: Radeln ohne Stress

Kinderkrankheiten überwunden, Verbesserungsbedarf vorhanden



Fotolia/autofocus67

Die eigene Kraft hält länger, um wunderschöne Berglandschaften zu erkunden: E-Bikes

Radfahren mit E-Motoren erleichtert die Bewältigung von langen Distanzen um ein Vielfaches. Mit Reichweiten um die 60 Kilometer pro Akkuladung eignen sich die E-Bikes auch für ausgedehnte Touren. Ist jedoch der Strom verbraucht, dann dauert das Wiederaufladen der Akkus bis zu drei Stunden. Auch beim Schalten gibt es noch Verbesserungsbedarf. Die Nabenschaltungen lassen sich zwar im Stand betätigen, aber nicht unter Belastung. Das Bergauffahren wird damit erheblich erschwert. Ein Pluspunkt sind die Motoren: Sie sind mittig platziert, sodass sich die Räder und Bremsen mit wenigen Handgriffen wechseln lassen. Muss man das Rad einmal bergauf schieben, kann per Knopfdruck eine Schiebehilfe aktiviert werden, die die schweren und oftmals sperrigen Fahrräder federleicht werden lassen.

Billigbikes nicht zu empfehlen

Das günstigste Bike überzeugte weder in der Ergonomie noch bei der Motorenausstattung: Der Motor lässt sich von Hobby- und Militärfunk beeinflussen. An allen Ecken und Kanten ist die billige Verarbeitung bemerkbar.

Akku gilt als Gefahrgut

Wird das Fahrrad mit dem Auto transportiert, sollte auf jeden Fall der Akku entnommen werden. Auch bei der Reinigung den Akku herausnehmen und die Kontakte abkleben, sodass beim Putzen – auf keinen Fall mit Hochdruckreiniger – kein Schaden entstehen kann.



www.konsument.at/ebike072016
(kostenpflichtig)

Fitnessstudios: Besonders fit bei kleingedruckten Stellen!

Wenn es kalt wird, ist besonders das Training in Fitnessstudios gefragt. Achtung: Nehmen Sie Ihren Vertrag genau unter die Lupe.

Um spätere unliebsame Überraschungen bei Fitness-Abos zu vermeiden, sollten im Vorhinein die Bindungsfristen, Zahlungs- und Vertragsarten überprüft werden.

Kurze Bindungsfristen vereinbaren

Bei kurzen Bindungsfristen kann festgestellt werden, ob man sich im betreffenden Fitnessstudio auch wohlfühlt. Vorteil: Wenn die Trainingsmotivation abflaut, ist eine frühere Auflösung möglich.

Monatszahlung empfohlen

Eine monatliche Zahlung ist gegenüber einer jährlichen vorzuziehen, da es bei längerer Betriebsunterbrechung oder Einstellung des Studiobetriebs sehr schwierig ist, die Mitgliedsgebühr zurückzubekommen. Am besten eignet sich die Zahlung mittels Einzugsermächtigung. Achtung: Viele

Studios verlangen zusätzlich eine einmalige Einschreibe- oder Verwaltungsgebühr.

Befristete oder unbefristete Verträge?

Ein befristeter Vertrag endet mit seiner Befristung, außer der Vertrag enthält eine sog. „automatische Vertragsverlängerungsklausel“. D.h. der Vertrag verlängert sich bei nicht rechtzeitiger Kündigung. Das Fitnessstudio muss dabei nochmals auf die Kündigungsmöglichkeit hinweisen, da die Vertragsverlängerung ansonsten nicht wirksam ist. Der unbefristete Vertrag läuft solange weiter, bis er gekündigt wird. Hierbei ist meist eine bestimmte Mindestvertragsdauer vorgesehen. Nach Ablauf der Mindestbindung bleibt der Vertrag bis zur Kündigung bestehen.

Konsumentenschutz 050 477-2000

Testergebnisse E-Bikes

bei gleicher Punktzahl Reihung alphabetisch

Marke	Bezeichnung	Preis f. Anbieter in €	Preis Einzelbike in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	AUSSTATTUNG				
					Gewicht in kg	Akku Position	Nenn-Kapazität in Ah	Federung Sattelstütze	Federgabel
Flyer	B-8.1	3.300,-	850,-	gut (76)	27,2	G	11	●	●
Victoria	e-Manufaktur 7.9	2.700,-	750,-	gut (70)	26,8	V	11	●	●
Decathlon	28" Riverside City Nexus	1.800,-	670,-	gut (66)	24,6	G	11	○	●
Raleigh	Dover 8 HS	2.600,-	500,-	gut (66)	26,3	H	11,25	●	●
Kalkhoff	Agattu Impulse 8	2.600,-	800,-	gut (60)	26,0	H	14,25	●	●
Kreidler	Vitality Eco 3	2.350,-	650,-	gut (60)	24,5	H	11	○	●
KTM	Amparo 8-LL	2.600,-	1.170,-	gut (60)	27,0	H	15	●	●
Sinus	BC 50 F	2.700,-	670,-	durchschnittlich (56)	25,0	G	11	●	●
Hercules	Urbanico E8 F	2.400,-	670,-	durchschnittlich (54)	25,4	G	11	●	●
Diamant	Achai Deluxe +	2.400,-	700,-	durchschnittlich (52)	25,5	G	11	●	●
Pegasus	Premio E8F	2.400,-	670,-	nicht zufriedenstellend (16)	27,6	G	11	●	●
Stevens	E-Courier	2.700,-	700,-	nicht zufriedenstellend (14)	24,0	G	11	○	●
Fischer	Alu-Elektro-Citybike	1.200,-	330,-	nicht zufriedenstellend (10)	27,2	G	8,8	○	●
Kettler	Traveller E Tour FL	2.600,-	380,-	nicht zufriedenstellend (10)	24,8	G	11	●	●

Alle Modelle mit Laufradgröße 28 Zoll. **Zeichenerklärung:** ● = ja ○ = nein G = im Gepäckträger, H = hinter dem Sattelrohr, V = vor dem Sitzrohr (Rahmenakku) **Beurteilungsnoten:** sehr gut (+), gut (+), durchschnittlich (○), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil

Checkliste

Bevor eine endgültige Entscheidung für ein Fitnessstudio gefallen ist, sollte vorab ein unverbindliches Schnuppertraining erfragt werden. Dabei kann man sich einen ersten Eindruck verschaffen. Achten Sie

mitgenommen werden oder müssen diese vor Ort gekauft werden

- ❑ Öffnungszeiten (oft eingeschränkter Studiobetrieb an Wochenenden)

aber besonders auf folgende Punkte bei der Wahl Ihres Fitnessstudios:

- ❑ Hygienischer Zustand
- ❑ Beschaffenheit/Sauberkeit der Umkleekabinen und der sanitären Einrichtungen
- ❑ Freundlichkeit/Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter
- ❑ Dürfen Getränke selbst



foto:llla/Dan Race

- ❑ Lage des Studios/ Erreichbarkeit: Sind Haltestellen oder Parkplätze in der Nähe
- ❑ Einschulung an den Geräten durch fachkundiges Personal
- ❑ Gruppentraining: Umfang, Vielfalt und zeitliche Ausrichtung des Kursangebots.

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Konsumentenschützerin Daniela Seiß

Vertragskündigung bei Fitnessstudios

Wenn Sie einen Fitnessstudiovertrag kündigen wollen, müssen Sie unbedingt auf die Einhaltung der im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen achten. Sieht der Vertrag beispielsweise eine einmonatige Kündigungsfrist vor, so muss das Kündigungsschreiben bis spätestens einen Monat vor geplantem Vertragsende beim Unternehmen eingelangt sein, da sich der Vertrag ansonsten verlängert. Die Kündigung sollte eingeschrieben aufgegeben werden, falls bei Unregelmäßigkeiten Beweise erforderlich sind. Eine weitere Möglichkeit ist, die Kündigung persönlich im Studio abzugeben. Dabei sollte aber die Übernahme des Kündigungsschreibens auf einer Kopie mit Datum, Firmenstempel und Unterschrift bestätigt werden.

MINI-tipp

Kärnten radelt zur Arbeit

Die Kampagne „RadeltZurArbeit“ motiviert Arbeitnehmer, mit dem Fahrrad in die Arbeit zu fahren. Ziel ist es, den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Die Teilnahme an „Radelt ZurArbeit“ ist kostenlos. Über die Website kann man sich anmelden und ein Team gründen oder sich einem Team im eigenen Betrieb anschließen. Ein Team kann aus zwei bis vier Personen bestehen und gemeinsam das Ziel erreichen. Bereits über 24.000 Personen haben bei „RadeltZurArbeit“ teilgenommen.



kaernten.radeltzurarbeit.at

40 %		20 %		20 %		20 %		0 %						
PRAKTISCHE PRÜFUNG		ANTRIEBSYSTEM UND REICHWEITE		HANDHABUNG		TECHNISCHE PRÜFUNG		SCHADSTOFFEN BEI GRIFEN						
Fahrverhalten	Komfort	Wendigkeit	Schalten	Fahrschleifer mit Gepäck	Fahrschleifer ohne Gepäck	Reichweite in km a.	Ladelaufzeit in h:min a.	Bedienungselemente und Anzeigen	Akku	Reparieren	Stabilität und Haltbarkeit	Bremsen	Licht	Verarbeitung
+	++	+	+	+	++	61	3:10	+	+	+	+	++	+	+
+	+	o	+	+	++	65	3:00	+	+	+	+	++	+	+
+	+	+	o	o	o	66	3:20	+	-	+	+	o	o	o
+	+	+	+	+	+	79	4:10	+	-	+	+	o	o	+
+	o	+	+	+	+	100	5:20	+	-	+	+	o	o	+
+	+	+	+	o	+	53	3:00	+	+	+	+	o	o	+
+	+	+	+	+	+	85	5:10	+	o	++	+	+	o	+
o ¹⁾	+	+	+	+	- ¹⁾	59	3:00	+	+	+	+	+	o	+
o ¹⁾	o	+	+	+	+	62	3:00	+	+	+	+	+	+	+
o ¹⁾	o	+	+	+	- ¹⁾	63	3:00	+	o	+	+	+	+	+
+	+	+	+	+	+	61	3:10	+	o	+	+	+	- ¹⁾	+
o	+	+	+	+	- ¹⁾	61	3:10	+	o	+	+	+	- ¹⁾	+
o	o	o	o	o	o	39	5:20	+	o	+	+	o	o	o
+	+	+	+	+	o	58	3:20	+	+	+	+	+	- ¹⁾	+

¹⁾ führt zur Abwertung
 Preise: Mai 2016



Kreditkartensperre: Keine Kosten für Konsumenten

Zahlreiche Klauseln der Kreditkartenfirma PayLife für ungültig erklärt. Das Urteil des Obersten Gerichtshof (OGH) ermöglicht Kunden, Sperrergeld von Anfang November 2009 zurückzufordern.

Ein großer Erfolg bei der Verbandsklage gegen die alten AGB mit Stand Jänner 2012 sowie die per Anfang April 2013 erfolgten Änderungen der AGB von PayLife (inzwischen bekannt unter SIX Payment Services), konnte vor Gericht erreicht werden. Stand der Dinge war, dass sobald der Karteninhaber Verlust, Diebstahl oder Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung meldete, PayLife eine Gebühr von 17 Euro verlangte.

OGH-Urteil stoppt Gebühren

Die Höchstrichter entschieden, dass die Verrechnung für Kreditkartensperre laut Zahlungsdienstegesetz nicht rechtmäßig ist. Nur die Nichtdurchführung einer Zahlung mangels Deckung, der Widerruf eines Zahlungsauftrags sowie die Wiederbeschaffung eines Geldbetrags dürfen etwas kosten. Auch das Entgelt von neun Euro für den vom Karteninhaber gewünschten Kartentausch ist unzulässig. Bei einer berechtigten Sperre ist der Tausch der Karte nämlich eine Nebenpflicht, die kostenlos erfolgen muss, so das OGH-Urteil.

PIN notieren erlaubt

Auch die Bestimmung, dass die Kunden den PIN (Personal Identification Number) nicht notieren dürfen, ist rechtswidrig. Es wurde zwar festgelegt, dass der PIN nicht auf die Karte geschrieben bzw. gemeinsam in der Geldtasche aufbewahrt werden darf, doch wenn hingegen die Geheimnummer gut zu Hause versteckt wird, geht das in Ordnung.

Intransparente Klauseln

Die PayLife AGB beinhalteten eine Klausel, wonach Zahlungen im Internet nur in Systemen erfolgen dürfen, die PayLife als „sicher“ ansieht und andernfalls der Karteninhaber haften soll. Diese Klausel wurde ebenso als unzulässig beurteilt. Das Urteil wurde wie folgt begründet: Es wird

der Eindruck erweckt, dass die Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Kreditkartendaten in nicht sicheren Systemen entstehen, wie etwa das Auspähen von Kreditkartennummer, Name und Prüfzahl durch Dritte, den Karteninhaber trifft.

Zeitgerecht rügen

Die Bestimmung, wonach der Kunde die Monatsabrechnung anerkennt, wenn er nicht innerhalb von 42 Tagen schriftlichen Einspruch erhebt, wurde für unzulässig erklärt. Nach Feststellung eines Fehlers in der Rechnung, muss sofort eine Rüge erfolgen.



kaernten.arbeiterkammer.at/geld



OGH-Urteil hebt Sperrergeld bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch auf. Gebühren können rückwirkend ab November 2009 zurückgefordert werden.

Kontaktlos bezahlen: NFC

Komfort durch schnelleres Bezahlen mit NFC führt zu Zeitersparnis. Ungerechtfertigte Angst vor versehentlichem Zahlungsvorgang.



Fotolia/Piotr Adamowicz

Einfach und bequem: Near Field Communication. Das Risiko bei NFC-Zahlung trägt stets das Kartenunternehmen.

Schnell, praktisch und kontaktlos ist die Zahlungsmethode der Zukunft. Near Field Communication (NFC) ermöglicht, an ausgewählten und entsprechend gekennzeichneten Terminals ohne PIN oder Unterschrift zu bezahlen.

Wertgrenze pro Bezahlvorgang

Der Einkauf ist pro Bezahlvorgang auf eine Wertgrenze von etwa 25 Euro begrenzt. Des Weiteren gibt es zusätzliche Limits,

Bankomatgebühren: Nein Danke

Gesondert verrechnete Bankspesen sind rechtswidrig: In den Girokontoverträgen müssen jegliche Zusatzspesen bereits miteingerechnet sein.

Das Abheben von Geld am Bankomaten ist in den meisten österreichischen Kontoverträgen schon inkludiert. Keine zusätzlichen Gebühren werden verrechnet. Immer wieder gab es Versuche für die Einführung von Extra-Gebühren pro Abhebung an Bankomaten. Einige regionale Banken haben diese Zusatzspesen, wenn bei einem Bankomat einer Fremdbank abgehoben wird. Mitunter ist zu beobachten, dass eine Bankomatgebühr für die Bargeldabhebung bei bankeigenen Geldautomaten verrechnet wird. Das Unternehmen „Euronet“ führte im Juli eine Transaktionsgebühr pro Bankomatbehebung mit 1,95 Euro ein. Die Bankomaten dieses Unternehmens gehören aber nicht zum allgemeinen österreichischen Bankomatnetz, an dem Ihre Hausbank beteiligt ist, sondern einem speziellen Anbieter (Drittanbieter).



58 Prozent der Österreicher gehen mehrmals pro Monat zum Bankomaten.

Ausdünnung der Bankomatnetze

Das Bankomatnetz in Österreich wird von der Payment Service Austria (PSA) verwaltet – die Gesellschaft gehört den Banken. Doch das Filial- und somit auch das Bankomat-Netz wird immer mehr ausgedünnt. Es könnte die Strategie sein, das eigene Bankomatnetz auszudünnen, um Kosten zu sparen und Drittanbietern das Feld zu überlassen, die Gebühren kassieren. Statistiken über die Anzahl der Bankomaten der Payment Service Austria und der Nationalbank bestätigen diesen Trend.



www.girokonto.at/info/euronet_bankomaten_standorte

PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützerin Susanne Kißlinger

Konsumenten können Sperrergeld zurückfordern

Jeder Kunde, dem seit 2009 beim Sperren seiner Kreditkarte ein Sperrergeld verrechnet wurde, kann dies zurückfordern. Durch Inkrafttreten des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) darf eine Sperre sowie der Austausch einer Kreditkarte nichts mehr kosten. Insgesamt wurden laut AGB von PayLife 17 Euro verlangt, wenn die Kundin oder der Kunde den Verlust, Diebstahl oder die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung meldete. Aber Achtung: Für die Zusendung einer Papierrechnung darf PayLife einen „Aufwandersatz“ verlangen. PayLife sieht dafür Gebühren in Höhe von 1,10 Euro vor. Auch Verzugszinsen von zehn Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Nationalbank (OeNB) sind erlaubt.

damit mit der Karte nicht unendlich oft bezahlt werden kann. Zum Beispiel muss der Karteninhaber ab fünf NFC-Zahlungen auch den PIN (Personal Identification Number) eingeben, damit die Legitimität des Inhabers bzw. Bezahlers überprüft wird.

Ungewollte Zahlung

Ein versehentliches Bezahlen soll laut Payment Service Austria (Tochterunternehmen der heimischen Banken) nicht möglich sein, weil die Karte auf wenige Zentimeter zum Terminal gehalten werden muss. Im Vorbeigehen ist ein ungewollter Bezahlvorgang nicht möglich. Zur zusätzlichen Überprüfung wird der zu zahlende Betrag auch am Terminal angezeigt.

Zahlungsdienstegesetz

Haftung bei Verlust

Der Schaden, der durch Missbrauch der NFC-Funktion entsteht, ist von der kartenausgebenden Bank zu tragen. Ausgenommen der Kunde geht betrügerisch vor. Das Zahlungsdienstegesetz sieht nämlich nur einen Missbrauchsfall bei Zahlungsmethoden, die mit persönlichen Sicherheitsmerkmalen (Bsp: PIN-Code) versehen sind.

Sorgfaltspflicht

Nichtsdestotrotz gilt die Sorgfaltspflicht für alle Bankkarten. Diese muss auch bei NFC-Karten eingehalten werden. Ein fahrlässiger Umgang mit den neuen Karten kann zu Haftung führen.

MINI-tipp

Bezahlen wir in Zukunft mit implantierten Chips?

Radio-frequency identification kurz RFID ist die Zukunft. Auch NFC basiert auf der Technologie von RFID. Doch was passiert, wenn der Fortschritt zu weit und die Technologie im wahrsten Sinne des Wortes unter die Haut geht. Schwedische Arbeitnehmer haben sich solch einen RFID-Chip implantieren lassen – freiwillig. Neben der Möglichkeit der Bezahlung, lassen sich auch Türen öffnen, Handys entsperren und Daten übertragen...



de.wikipedia.org/wiki/RFID

Arbeitsuchend und schwanger: Anspruch auf Wochengeld

Wird eine Frau während der Arbeitslosigkeit schwanger, so hat sie unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Wochengeld. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind ausschlaggebend.

Grundsätzlich ist das Wochengeld eine Leistung aus der Krankenversicherung und wird erwerbstätigen Frauen während des Beschäftigungsverbotes mit acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ausbezahlt. Das Wochengeld stellt einen Einkommensersatz dar und soll schwangeren Frauen in der Schutzfrist eine finanzielle Stütze bieten.

Voraussetzungen für Wochengeld

Das Wochengeld steht jedoch nicht nur erwerbstätigen Frauen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch arbeitslosen Frauen zu: Wenn eine schwangere Frau am Tag des Beginns der Schutzfrist einen Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) hat, so besteht auch ein Anspruch auf Wochengeld: Das Wochengeld ist in diesem Fall um 80 Prozent höher als das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. In bestimmten Fällen besteht

auch ein Anspruch auf Wochengeld, wenn bei Schwangerschaftsbeginn ein Bezug aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) vorliegt.

Einkommen des Partners

Im Rahmen der täglichen Beratungspraxis stellt sich jedoch immer wieder heraus, dass Frauen aufgrund des Partnereinkommens nur eine verminderte Notstandshilfe erhalten bzw. diese zur Gänze wegfällt.

Arbeitslosengeld ausgeschöpft

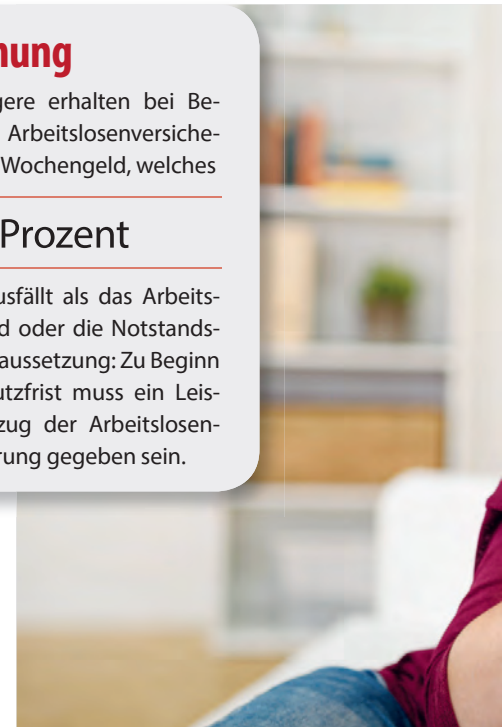
Anspruch auf Notstandshilfe besteht nur dann, wenn die maximale Dauer des Arbeitslosengeldes ausgeschöpft ist und diese Leistung beim AMS beantragt wurde. Bei verheirateten oder in Lebensgemeinschaft

Erhöhung

Schwangere erhalten bei Bezug der Arbeitslosenversicherung ein Wochengeld, welches

■ 80 Prozent

höher ausfällt als das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. Voraussetzung: Zu Beginn der Schutzfrist muss ein Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung gegeben sein.



Geringfügige Beschäftigung während Karenz

Immer mehr Frauen beschließen, während der Karenz einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen.



Bei einem Verdienst von über 415,72 Euro besteht verpflichtend eine volle Sozialversicherung.

Das geringfügige Dienstverhältnis wird unabhängig vom Hauptdienstverhältnis abgeschlossen und meist für die Dauer der Karenz befristet. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann eine solche Beschäftigung auch mit einem anderen Arbeitgeber vereinbart werden. Spricht man von einer geringfügigen Beschäftigung, so handelt es sich nicht um eine bestimmte Stundenzahl pro Woche.

Geringfügige Beschäftigung ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung nicht mehr als 415,72 Euro im Monat — oder bei fallweiser Beschäftigung nicht mehr als durchschnittlich 31,92 Euro pro Arbeitstag verdient. Sonderzahlungen, wie zum

Beispiel der Urlaubszuschuss oder die Weihnachtsremuneration werden auf diese Entgeltgrenze nicht angerechnet.

Kündigungs- und Entlassungsschutz

Vorsicht bei Überschreitung der Dauer des Arbeitsverhältnisses: Wird das geringfügige Dienstverhältnis für einen längeren Zeitraum als dreizehn Wochen (wenn die Karenz ein Kalenderjahr dauert, ansonsten ist diese Zeit zu aliquotieren) ausgeübt, kann es zu einem Verlust des Kündigungs- und Entlassungsschutzes kommen.

kaernten.arbeiterkammer.at/karenz

lebenden Paaren kann die Notstandshilfe wegen der Anrechnung des Partnereinkommens entweder vermindert werden oder zur Gänze wegfallen.

Verminderte Notstandshilfe erhöht

Bezieht eine schwangere arbeitslose Frau eine verminderte Notstandshilfe, so erhält sie entweder die um 80 Prozent erhöhte Notstandshilfe oder das Wochengeld in

der Höhe des einfachen Arbeitslosengeldes. Letztere Berechnungsmethode wird nur dann angewendet, wenn der Wechsel vom Arbeitslosengeld auf die verminderte Notstandshilfe in den letzten drei Monaten vor Beginn der Schutzfrist erfolgt und das Arbeitslosengeld höher als die um 80 Prozent erhöhte Notstandshilfe ist.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**



Das Wochengeld bei Schwangeren kann unter bestimmten Voraussetzungen um 80 Prozent höher ausfallen, als das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe.

Fotolia/contrastwerkstatt

Was ist eine geringfügige Beschäftigung?

Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Arbeitsverhältnis für einen Monat oder für unbestimmte Zeit) nicht mehr als 415,72 Euro (Stand: 1. Jänner 2016) im Monat verdient oder wer bei fallweiser Beschäftigung (Arbeitsverhältnis kürzer als ein Monat) nicht mehr als durchschnittlich 31,92 Euro pro Arbeitstag verdient.

Für diese Entgeltgrenzen werden Sonderzahlungen (wie z.B. Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration), auf die man meistens Anspruch hat, nicht berücksichtigt.

Arbeitsrechtliche Ansprüche: Für regelmäßig geringfügig Beschäftigte gilt wie für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte

- das Urlaubsrecht
- das Recht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- das Recht auf Pflegefreistellung
- das Recht auf Abfertigung und
- die in den meisten Kollektivverträgen festgelegten Ansprüche auf Sonderzahlungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld).

Geringfügig Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich um den monatlichen Beitrag von 58,68 Euro in der Pensions- und Krankenversicherung selbst zu versichern. In diesem Fall haben sie Anspruch auf Krankengeld und Wochengeld und erwirbt pro Monat der geringfügigen Beschäftigung einen vollen Versicherungsmonat.

Arbeitslosenversicherung: Eine Selbstversicherung in der Arbeitslosenversicherung ist nicht möglich.

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

Arbeitslose und Betreuungspflichten

Arbeitslose Frauen stellen sich immer wieder die Frage, ob sie trotz Kinderbetreuungspflichten vom AMS angebotene Vollzeitstellen annehmen müssen. Bei der Vermittlung von Arbeitsstellen muss das AMS Kinderbetreuungspflichten berücksichtigen. Um Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen zu können, müssen Arbeitslose mit Betreuungspflichten für ein unter zehnjähriges Kind für 16 Wochenstunden verfügbar sein. Im sog. Betreuungsplan sind Zeiten, in denen die Arbeitslose eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind hat, genau festzulegen. Das AMS kann für diese Zeiten Stellen zuweisen. Bei Verweigerung einer solche Stelle, kann es zu einer Sperre des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe kommen.

MINI-tipp

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld kann beim zuständigen Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse) beantragt und für maximal zwölf Monate bezogen werden. Im Gegensatz zum Zuschussmodell muss die Beihilfe nicht zurückgezahlt werden, wenn bestimmte Zuverdienstgrenzen nicht überschritten werden. Bezüglich der Höhe der Zuverdienstgrenze empfiehlt sich, eine persönliche Beratung bei der AK in Anspruch zu nehmen.



 kaernten.arbeiterkammer.at/beihilfe

Chancen und Risiken der neuen Technologien: Industrie 4.0

Viele sehen mit dem Einsetzen der Digitalisierung eine weitere industrielle Revolution. Derzeit sind Experten noch uneinig, wie sich die Arbeit verändern wird. Eines steht fest – die Arbeitswelt wird sich verändern.

Kürzere Durchlaufzeiten, mehr Produktionsoutput und das alles ohne menschliche Beteiligung? Werden Arbeiterinnen und Arbeiter durch die Digitalisierung und technologische Entwicklung zum Auslaufmodell? Was Schlagworte wie „Industrie 4.0“ und sogenannte „intelligente Fabrik“ meinen und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeuten. Ein kurzer Überblick:

■ Vernetzter Produktionsprozess

Die Erzeugung eines Produktes führen komplexe Maschinen der Reihe nach in einzelnen Arbeitsschritten aus – gesteuert, betreut, überwacht und zuvor programmiert von Menschen. Die Industrie 4.0 soll das jetzt ändern: Die Herstellung von Produkten soll sich selbst organisieren und steuern. Die Funktionsweise: Die Maschinen selbst sind lernfähig und können mit dem Objekt, das sie fertigen, kommunizieren. Dazu muss der ganze Produktionsprozess digital gesteuert und vernetzt sein.

■ Digitalisierung der Produktion

Die Digitalisierung und neuen Entwicklungen bringen für Unternehmer einige Vorteile: Sie können effizienter und flexibler produzieren und vor allem eine Produktivitätssteigerung erzielen. Ein zusätzlicher Nutzen besteht bei Sonderanfertigungen. Schnell und kundenorientiert können Spezialanfertigungen produziert werden – ohne große Extrakosten.

■ Chance für Arbeitnehmer

Die unumgängliche Vernetzung und Digitalisierung der Arbeit bietet für Arbeitnehmer natürlich die Chance, dass körperliche Belastungen abnehmen und Arbeitszeit und

Beschäftigung gerechter verteilt werden. Moderne Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitverkürzung werden möglich. Außerdem entstehen gerade im hochqualifizierten Bereich durch den digitalen Wandel zahlreiche neue Aufgabengebiete und in weiterer Folge auch neue Berufszweige.

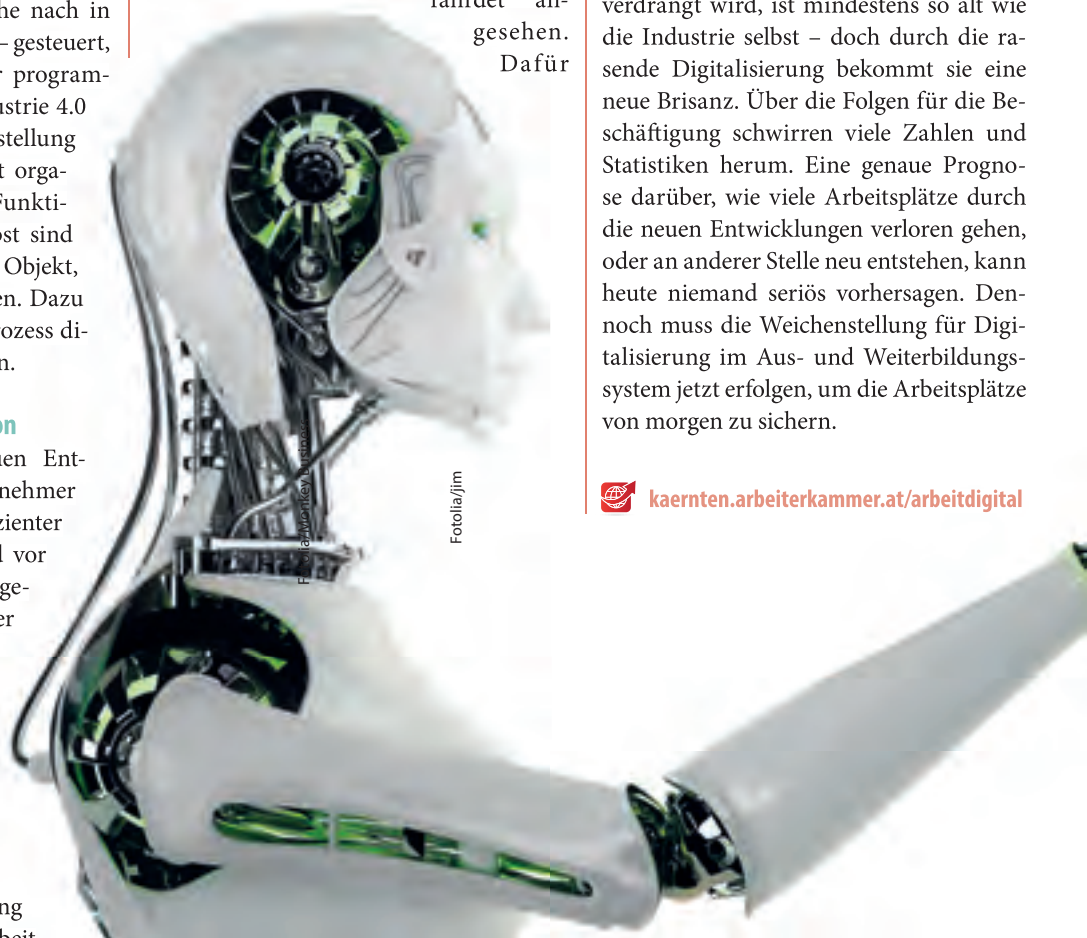
■ Neue Arbeitsanforderungen

Einfache manuelle Tätigkeiten und auch vor- und nachgelagerte Angestelltenjobs wie Disposition, Produktionsplanung und -vorbereitung werden zunehmend als gefährdet angesehen. Dafür

wird die Nachfrage an Fachkräften in den Bereichen IT und Datenauswertung, Ingenieurwesen sowie Forschung und Entwicklung in der Produktionsplanung steigen, da die Komplexität von Produktionsprozessen zunimmt. Die Kompetenzen in Kommunikation und Problemlösung werden manuelle und kognitive Routine-tätigkeiten langsam ablösen.

■ Verdrängung durch Technologie

Die Frage, ob der Mensch durch immer mehr Maschinen aus der Arbeitswelt verdrängt wird, ist mindestens so alt wie die Industrie selbst – doch durch die rasende Digitalisierung bekommt sie eine neue Brisanz. Über die Folgen für die Beschäftigung schwirren viele Zahlen und Statistiken herum. Eine genaue Prognose darüber, wie viele Arbeitsplätze durch die neuen Entwicklungen verloren gehen, oder an anderer Stelle neu entstehen, kann heute niemand seriös vorhersagen. Dennoch muss die Weichenstellung für Digitalisierung im Aus- und Weiterbildungssystem jetzt erfolgen, um die Arbeitsplätze von morgen zu sichern.



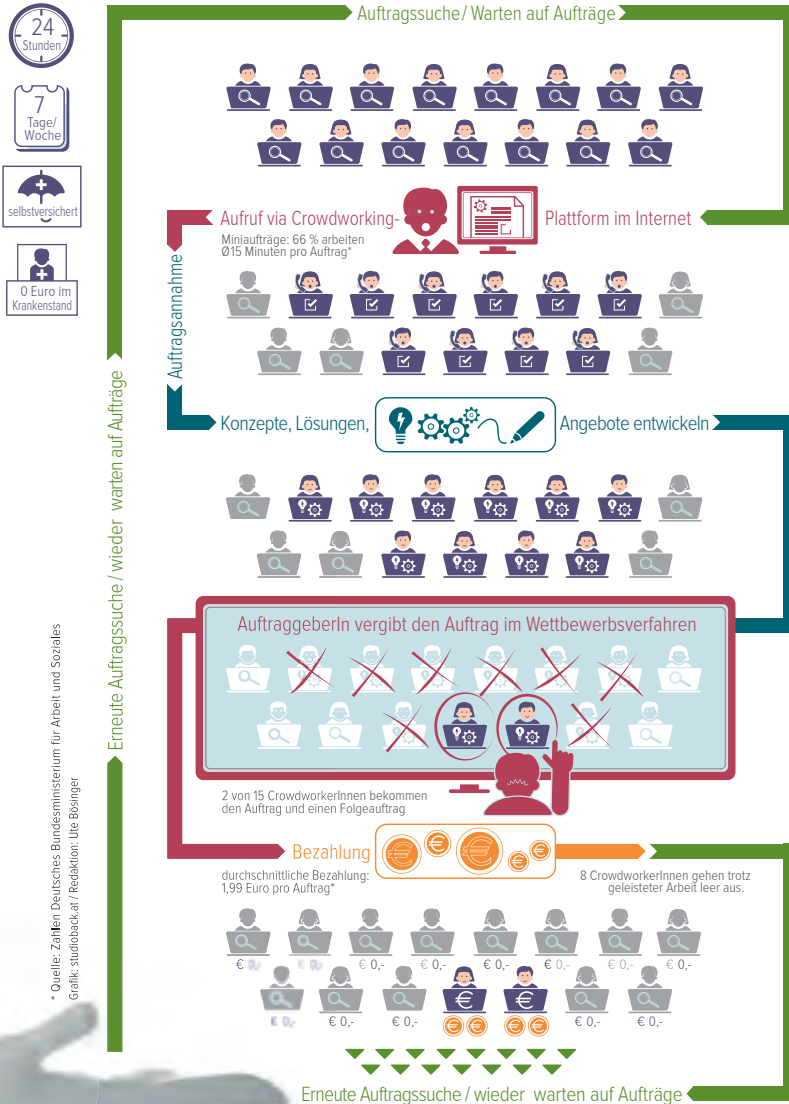
Fotolia/jim

 kaernten.arbeiterkammer.at/arbeitdigital

Neue Technik bringt neue Aufgaben mit sich. Neue Qualifikationen sind gefragt. Auf diese Anforderungen muss rechtzeitig reagiert werden, um Beschäftigungsperspektiven für alle zu gewährleisten.

Crowdwork: Schwarmarbeit

Durch die Digitalisierung entwickelte sich eine neue Form der Arbeit. Nach welchem Prinzip das Phänomen Crowdwork funktioniert.



Was ist Crowdwork?

Ein Unternehmen schreibt Arbeit über Internetplattformen an eine große, anonyme Masse an Menschen aus. Große Arbeitsmengen werden dabei meist in viele sehr kleine Einzelaufgaben zerlegt.

Die Crowdworker übernehmen diese Aufträge und erledigen die Arbeit online und von zuhause aus.

Die Entlohnung für erledigte Arbeitsaufträge kommt von der Plattform. Das heißt: Mit dem eigentlichen Auftragge-

ber kommt eine Arbeiterin oder ein Arbeiter dabei nie direkt in Kontakt.

Eine Variante ist der Crowdwork-Wettbewerb, bei dem Arbeitsaufträge als Wettbewerbe ausgeschrieben werden, an denen sich alle beteiligen können. Bezahlt wird nur an den, der am schnellsten und am besten liefert.

Bei der zweiten Variante müssen sich Crowdworker über ihre bisherigen Leistungen bzw. durch Bewertungen früherer Kunden für neue Arbeitsaufträge qualifizieren.

PROFI-tipp



AK-Datenschutzexperte Maximilian Turrini

Neue Herausforderungen bei Industrie 4.0

Ein erfolgreicher digitaler Wandel setzt auch rechtliche Rahmenbedingungen voraus. Bestehende Gesetze müssen sich möglichst praxisbezogen an das digitale Zeitalter anpassen und dennoch die Arbeitnehmerrechte schützen. Aufgrund der enormen Menge an Produktions- und Mitarbeiterdaten ist dies nicht immer einfach. Die Datensicherheit und der Schutz vor Cyberkriminalität muss gewährleistet sein. Auch die Frage der internen Kontrollsysteme ist noch nicht geklärt. Diese sollten bei Verstößen Arbeitnehmer vor erheblichen Strafen schützen. Jedes Unternehmen muss Datenschutz-Compliance sowie IP-Schutzstrategien entwickeln, um sich und seine Arbeitnehmer gegenüber Dritten zu schützen.

MINI-tipp

Crowdwork in Österreich

Eine Studie im Auftrag der AK Wien gibt nun Auskunft über die Größe der österreichischen Crowdworkszene. Wer und wieviele Menschen in Österreich arbeiten über Online-Plattformen? Können Klickarbeiter von ihrem Einkommen leben? Und wie erreichen wir faire Rahmenbedingungen für Crowdworker? Die Studie gibt Auskunft darüber, wie es den „Online-Workern“ geht und wie es um ihre Rahmenbedingungen bestellt ist. Darüber ist bisher wenig bekannt.



Bestelltelefon: 050 477-2553

Unfaire Freihandelsabkommen: CETA & TTIP bedrohen Standards

Die geplanten Handelsabkommen bedrohen heimische Sozial-, Umwelt- und Verbraucherstandards. Ein Kurswechsel der EU-Handelspolitik ist notwendig, um Arbeitnehmerrechte zu bewahren.

Die umstrittenen Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) mit Kanada und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA sollen Erleichterungen im grenzüberschreitenden Handel von Gütern und Dienstleistungen bringen. Doch der Widerstand ist groß, da Gewinne des Freihandels keineswegs fair verteilt werden und die Kluft zwischen Arm und Reich immer breiter wird. Bei TTIP würde der bereits intensive EU-US-Handel die Wettbewerbsbedingungen verschärfen und den Handel mit Entwicklungs- und Schwellenländern teilweise verdrängen. Handelsverträge sind zwar wichtig für die Regelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, aber nicht um jeden Preis.

Verlust von Arbeitsplätzen

Mit Drohungen der Abwanderung in Länder, in denen geringere Standards im Umweltbereich oder Konsumentenschutz gelten, könnten Gewerkschaften bei Verhandlungen über bessere Löhne und Arbeitsbedingungen unter Druck geraten. Eine Studie aus den USA rechnet sogar mit einem Verlust von 600.000 Arbeitsplätzen in Europa.

Vorsorgeprinzip vs. Wissenschaftsprinzip

Wichtige Standards der Regulierungsbehörden gelten für viele Unternehmen derzeit als ‚handelshemmend‘. Damit sind die unterschiedlichen Regelungen und Schutzbestimmungen bei Lebensmitteln,

TTIP

TTIP würde laut einer Studie der US-amerikanischen Tufts University in Massachusetts

■ 600.000

Arbeitsplätze kosten und zu erheblichen Einkommensverlusten in Höhe von 165 bis zu 5.000 Euro pro Person und Jahr führen. Auch die Wirtschaftsleistung würde schrumpfen.

Medikamenten und Autos zwischen EU und USA gemeint. Ein Beispiel: In der EU gilt in vielen Bereichen für Gesundheits- und Umweltschutz das sogenannte Vorsorgeprinzip, welches Produkte nur zulässt, wenn ihre Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. Im Gegenteil dazu besteht in den USA das Wissenschaftsprinzip, das Produkte

und Verfahren solange erlaubt, bis ihre Schädlichkeit erwiesen ist.

Geplante Bestimmungen

■ Bei CETA und teils bei TTIP soll eine Liberalisierung für alle Sektoren gelten, solange diese nicht im Detail ausgenommen werden. Dies bedeutet, dass die üblichen Ausnahmebestimmungen für öffentliche Dienstleistungen in EU-Handelsverträgen keinen ausreichenden Schutz bieten.

■ Die Sperrklinkenklausel bei CETA fixiert die Unumkehrbarkeit künftiger Liberalisierungen. Politisch gewünschte Änderungen werden dadurch erschwert bis unmöglich gemacht. (Beispiel: Rekommunalisierung von Dienstleistungen)

■ TTIP strebt einen verbesserten „beidseitigen Zugang“ zu öffentlichen Aus-

schreibungen an. Das schränkt die Möglichkeiten ein, Aufträge an lokale Unternehmen zu vergeben oder Ausschreibungen an soziale Kriterien zu binden. (Beispiel: Die Ein-

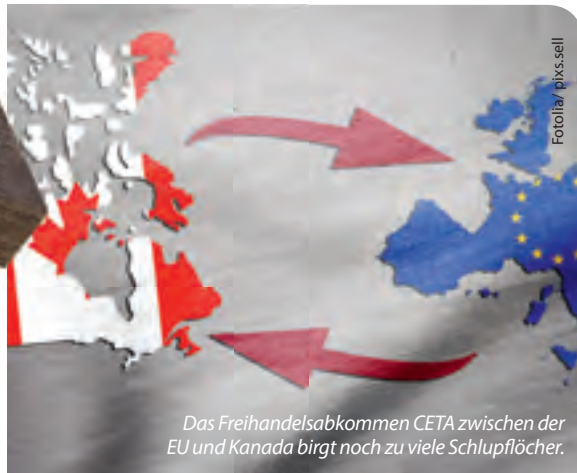


Fotolia/psdesign

haltung von Kollektivverträgen).

■ Investoren haben bei einem Abkommen von TTIP und CETA Klagerechte gegen ausländische Regierungen, in deren Land sie investiert haben. Die Entscheidungen fallen aber nicht in öffentlichen Gerichtsverfahren, sondern vor privaten Schiedsgerichten.

kaernten.arbeiterkammer.at/eu



Das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada birgt noch zu viele Schlupflöcher.

Der Kanadapakt als Vorläufer von TTIP

Das Abkommen mit dem zweitgrößten Land der Welt steht bereits in den Startlöchern.

Neben dem TTIP-Abkommen mit den USA ist auch CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) mit Kanada sehr umstritten. CETA gilt als Vorlage für TTIP und soll noch 2016 zur Anwendung kommen.

Wo stehen die Verhandlungen?

Seit 2009 verhandelt die EU mit Kanada über eine umfassende Wirtschafts- und Handelspartnerschaft. Im September 2014 waren diese Verhandlungen fertig. Die Unterzeichnung für den EU-Kanada-Gipfel ist für den 27. Oktober geplant.

Gemischtes Abkommen

Neben dem EU-Parlament stimmen auch die nationalen Parlamente über bestimmte Teile des Abkommens ab, darum wird es auch als „gemischtes Abkommen“ bezeichnet. Erst wenn alle 28 EU-Staaten zustimmen, tritt CETA in Kraft.

Unterschied zwischen CETA und TTIP?

Kanada akzeptiert im Gegensatz zur USA 145 geschützte EU-Herkunftsbezeichnungen. Auch für sensible Agrargüter wie Rindfleisch, Schweinefleisch und Mais bleibt der Marktzugang beschränkt.

CETA öffnet Tür und Tor für TTIP

US-Konzerne könnten ihre kanadischen Tochterfirmen für Klagen gegen EU-Staaten nutzen – so die Befürchtung. Ganz ausgeschlossen ist das nicht, dennoch reicht aber eine Briefkastenfirma in Kanada dazu nicht aus.

 bmwf.w.gv.at/Aussenwirtschaft/CETA

Wie viel TTIP steckt in CETA? Handelshemmnisse sollten durch beide Abkommen abgeschafft werden und den Unternehmen einen einfachen Zugang zum jeweils anderen Markt ermöglichen. Sollte aber TTIP als gescheitert erklärt werden und CETA noch im Herbst dieses Jahres in Kraft treten, käme auch das Abkommen der USA durch die Hintertür.

PROFI-tipp



AK-Wirtschaftsexperte Hans Pucker

Sonderklagsrechte stehen nicht für Gerechtigkeit

Sonderklagsrechte für ausländische Investorinnen und Investoren sind abzulehnen. Inländische Investorinnen und Investoren wären ansonsten diskriminiert, da diese im Rahmen der nationalen Gesetze nur nationale Gerichte anrufen könnten. Die Streitschlichtung muss und darf ausschließlich vor öffentlichen Gerichten erfolgen. Sollten Streitschlichtungsverfahren vor privaten Schiedsgerichten erfolgen, wird zugelassen, dass die Rechte der Parlamente und Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Auch Schutzstandards müssen beibehalten werden, damit die Steuerzahler nicht für das Investitionsrisiko von Konzernen aufkommen, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern könnten.

MINI-tipp

TTIP und CETA stoppen!

Weitere Verhandlungen mit Kanada und den USA müssen an einen grundlegenden Kurswechsel der EU-Handelspolitik im Sinne der Arbeitnehmer geknüpft sein. Forderungen dazu in unserer Broschüre: „Freihandelsabkommen – TTIP und CETA stoppen!“

 Bestelltelefon: 050 477-2553



Kleine Bruder TiSA

Neben TTIP und CETA spielt auch TiSA eine Rolle. Es steht für „Trade in Services Agreement“ und betrifft ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen.

Digitale Aus- und Weiterbildung

Arbeitsaufgaben verschieben sich vermehrt in die digitale Welt – der Wandel vollzieht sich schnell und braucht vorbereitete Arbeitnehmer.

Übertrieben wäre es zu sagen, dass wir mit der voranschreitenden Digitalisierung wüssten, welche Kompetenzen in Zukunft bei Berufen gefordert werden. Sicher ist nur, dass der vermehrte Einsatz von neuen digitalen Technologien die Arbeitswelt verändern wird. Dennoch muss stärker denn je, durch Investitionen in Aus- und Weiterbildung auf die sich schnell wandelnden und wechselnden Prozesse der Digitalisierung reagiert werden. Wo andere Branchen weniger Arbeitskräfte aufbauen, kann gerade durch digitale Aus- und Weiterbildung, der immer höher werdende Bedarf an Fachkräften für technische Infrastruktur, Software und User-Support abgedeckt werden.

Technik als Chance

Das Ausbildungspotenzial im digitalen Bereich ist zwar sehr groß, doch es besteht die Gefahr, dass nicht jeder erreicht

wird. Wenn Bankfilialen zusperren und Rechnungen nur noch online abgerufen werden, trifft es besonders Menschen, die keinen Zugang zur Technik haben. Voraussetzung zur Teilhabe ist der Zugang zu den nötigen Endgeräten und Infrastruktur wie Software, Hardware und Peripheriegeräten, Internetanschluss und Co.

Digitale Bildungskluft vermeiden

Eine weitere Grundvoraussetzung ist die richtige Nutzung der digitalen Medien, Informationen und Endgeräte, um im eigenen Interesse am wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Menschen, die nicht mit den neuen Medien aufgewachsen sind, trauen sich oft nicht zu, mit den technischen Entwicklungen mitzuhalten. Somit können viele die Chancen der Digitalisierung auch nicht nutzen. Um eine Bildungskluft zu vermeiden, müssen aktive Teilnehmer geschaffen werden,



Alles steht Kopf: Bei digitaler Weiterbildung sind Bildungseinrichtungen besonders gefordert.

anstatt passiver Konsumentinnen und Konsumenten. Für die im traditionellen Verständnis nicht „bildungsaffinen“ Menschen kann die Digitalisierung als Chance genutzt werden. Wissen kann über Onlinekurse sowie -plattformen schnell und ortsunabhängig übermittelt werden.

[kaernten.arbeiterkammer.at/bildung](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/bildung)

App-Weiterbildung



google play

Vokabel-Heft Der digitale Trainer

Wo ist mein Vokabelheft? In der Schule vergessen und keine Möglichkeit an den neuen Wortschatz zu kommen? Die App „Vokabel-Heft“ sollte dieses örtliche Problem gelöst haben. Nun muss nicht mehr mit Karteikarten oder analogen Vokabelheften gebüffelt werden. Man trägt seine eigenen Vokabeln in eine Liste ein und wählt die zugehörige Sprache aus. Auf Herz und Nieren wird man dann in verschiedenen Varianten abgefragt.



google play

Duolingo Kostenloser Sprachkurs

Den Grundwortschatz aus Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch oder Englisch schnell erlernt. Je besser und schneller die Fragen beantwortet werden desto mehr Übungen kommen auf einen zu. Neue Inputs, wie Bilder und freie Texte erklären unbekannte Wörter. Mittels Drop-down-Fenster werden mögliche Erklärungen für jedes Wort angezeigt. Zusatzfeature: Ein Aussprachemodul pro Fremdsprache wurde integriert.



google play

Google Arts & Culture Kunst und Geschichte

Über 850 Museen, Kunstwerke und weltweit verknüpfte Archive bietet die App „Arts & Culture“ für kulturgeschichtliche Weiterbildung. Von eingebauten Features wie 360 Grad Rundgängen in Museen und Erkundungstouren zum Grand Canyon bis hin zu den kleinsten Details einzelner Artefakte lässt die App keine Wünsche offen. Die Geschichte der Kunst wird in sogenannten „Timelines“ dargestellt und erlebbar gemacht.

AK Young goes Niederösterreich

Info und Service: Jugendliche und Lehrlinge begegnen in Kärnten und Niederösterreich ihrer Interessenvertretung auf Augenhöhe.



Das Arbeitsleben stellt einige Schülerinnen und Schüler vor eine Herausforderung: AK Young unterstützt die nächste Generation und wappnet sie für zukünftige Aufgaben mit Vorträgen und Workshops.

Ende August 2014 empfing das AK Young-Team Kolleginnen und Kollegen aus Niederösterreich, um einen Eindruck der Idee von AK Young zu vermitteln. Nach der Vorstellung des Konzeptes und einem Besuch bei den „Young Potentials“ in Cap Wörth stand schnell fest: Die Idee von AK Young wird auch in Niederösterreich einen fruchtbaren Boden finden. Synergieeffekte werden genutzt und das bestehende Angebot für beide Arbeiterkammern wird effizient erweitert.

Die Entscheidung plus Kick-off

Der Startschuss für einen gemeinsamen Webauftritt unter der Dachmarke AK Young erfolgte bereits im November 2014. Mit dem Titel „Snow Motion“ startete AK Young Niederösterreich 2015 seine erste

Veranstaltung: Ski- und Snowboard-Action, ein Team-Night-Race waren nur einige Highlights dieses Events.

Infoveranstaltungen & Service

Schwerpunkt von AK Young liegt bei Beratungen, Workshops, Vorträgen und Referaten zu Themen, die Jugendliche und Lehrlinge beschäftigen.

Step-in für Berufsschüler

Bei der Informationsveranstaltung „Step in“ beantworten junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in freundschaftlicher Atmosphäre alle Fragen rund um die Lehre sowie zu den Leistungen der Arbeiterkammer.

 akyoung.at

PROFI-tipp



AK-Bildungsexpertin Marlene Zenker

Von digitalen Kinderschuhen zur offenen Bildung

Wenn von digitaler Bildung die Rede ist, stehen meist die Anwendungsgeräte im Mittelpunkt. An Schulen fehlt es oft an technischen Voraussetzungen zur Informationsbeschaffung wie drahtloses WLAN-Internet. Dieses Problem könnten Kinder und Jugendliche mit ihren eigenen sog. „Devices“ überbrücken. Aber auch die Lehre müsste sich daran anpassen und würde noch mehr Vorbereitung benötigen. Themen wie Kompetenzen der Gerätenutzung, Urheber- und Persönlichkeitsrecht sowie Datenschutz würden vermehrt in den Vordergrund rücken. Zwar fehlen immer noch digitale Lehrunterlagen, doch paradoxerweise könnten gerade digitale Technologien dies ausgleichen: Schulübergreifender Austausch von Lehrunterlagen.

MINI-tipp

Freikarten für Besitzerstolz

Die Sonderausstellung der rund 500 künstlerisch gestalteten Kleingrafiken aus der „Exlibris Sammlung Anderle“ wird noch bis 29. Jänner 2017 im Landesmuseum ausgestellt. Weitere kostbare Blätter sind in der Mediathek der Arbeiterkammer in Villach und in der AK-Bibliothek in Klagenfurt sowie der Uni-Bibliothek in Klagenfurt zu sehen. Freikarten können noch in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Arbeiterkammer abgeholt werden, um die Werke mit eigenem Auge zu sehen.

 Öffentlichkeitsarbeit 050 477-2402

Besitzerstolz



Freikarte

Katastrophenschäden sind steuerlich absetzbar

Nach einer Naturkatastrophe stehen Betroffene vor enormen finanziellen Belastungen. Ein Teil der anfallenden Kosten lässt sich zumindest als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt geltend machen.

Wer Opfern von Hochwasser, Murenabgängen oder wetterbedingten Schäden mit einer Spende finanziell unter die Arme greifen möchte, kann dies teilweise von der Steuer absetzen. Die folgenden Punkte zeigen, welche Kosten steuerlich berücksichtigt werden können:

🕒 Beseitigung von Katastrophen

Absetzbar sind sämtliche Kosten, die mit der unmittelbaren Beseitigung der Katastrophenfolgen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel die Beseitigung von Wasser- und Schlammresten, die Beseitigung von unbrauchbar gewordenen Gegenständen, Mauerentfeuchtung oder Raumtrocknung. Dies gilt auch für die Schadensbeseitigung bei Zweitwohnsitzen.

🔧 Reparatur beschädigter Gegenstände

Hierzu zählt die Reparatur und auch die Sanierung von Wohnhäusern und Wohnungen. Zu den Sanierungsarbeiten zählt beispielsweise Fußboden, Verputz, Ausmalen, Kanalisation, Reparatur von Zäunen, Hofpflasterungen und die Fahrzeug-Reparatur). Die Kosten für Reparaturen und Sanierungen am Zweitwohnsitz sind nicht abzugsfähig.

🔄 Ersatz zerstörter Gegenstände

Absetzbar sind Gegenstände, die für die übliche Lebensführung benötigt werden. Dazu zählt der Neubau des gesamten Wohngebäudes, Neuanschaffung von Möbeln, Elektrogeräten, Heimtextilien, Geschirr, Lampen, Kleidung (bis 2.000 Euro pro Person). Ebenso sind die Mietkosten für ein Überbrückungsquartier absetzbar.

🚫 Nicht absetzbar

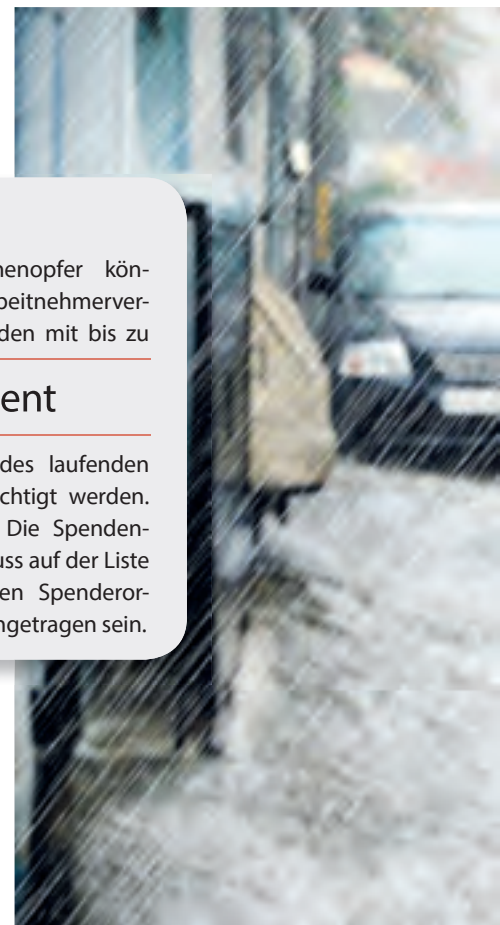
Nicht absetzbar sind Dekogegenstände, Foto- und Filmausrüstungen, Sammlungen (Bücher, CD's usw.), Luxusgegenstände, Sportgeräte (Skiausrüstung, Fitnessgeräte), Swimmingpool, Gartengestaltung, Gartengeräte und die Ersatzbeschaffung von Gegenständen, die einem Zweitwohnsitz zuordenbar sind. Weiters ist der Neubau des Zweitwohnsitzes nicht absetzbar.

Spenden

Für Katastrophenopfer können bei der Arbeitnehmerveranlagung Spenden mit bis zu

■ 10 Prozent

der Einkünfte des laufenden Jahres berücksichtigt werden. Voraussetzung: Die Spendenorganisation muss auf der Liste der begünstigten Spenderorganisationen eingetragen sein.



Verpflichtende Veranlagung

Sie werden vom Finanzamt zu einer Pflichtveranlagung aufgefordert, wenn bestimmte Sachverhalte vorliegen. Halten Sie die Einreichfristen ein, sonst wird die Steuer ohne Ihre Mithilfe und somit ohne Steuerermäßigungen berechnet. Die häufigsten Pflichtveranlagungsgründe sind:

- ❑ Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag oder das Pendlerpauschale wurde berücksichtigt,

aber die Voraussetzungen liegen dafür nicht vor.

- ❑ Der Bezug von zeitweise gleichzeitig zwei oder mehreren lohnsteuerpflichtigen Einkünften im Kalenderjahr.
- ❑ Der Bezug von Krankengeld oder Rehabilitationsgeld aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Bezüge für Truppenübungen, Insolvenz-Entgelt-Fonds.
- ❑ Der Freibetragsbescheid wurde für das Kalenderjahr bei der Lohnverrechnung bereits berücksichtigt.



Fotolia/stokkete

↳ Ersatzbeschaffung von PKW

Bei der Ersatzbeschaffung eines PKWs ist nur das bisherige „Erstauto“ zu berücksichtigen. Die Ersatzbeschaffung gilt auch dann, wenn sich das Fahrzeug am Zweitwohnsitz befand. Die Höhe der Berücksichtigung ist mit dem Neuwert des Fahrzeuges abzüglich eines Geldbetrages für Alter, Gebrauch und Abnutzung begrenzt.

↳ Betroffener Personenkreis

Bei Gebäuden können die Kosten nur vom im Grundbuch eingetragenen Eigentümer abgesetzt werden. Handelt es sich um beschädigte Wirtschaftsgüter, so kann nur diejenige Person, die zum Zeitpunkt des Schadensfalles Eigentümer war, diese absetzen.

 kaernten.arbeiterkammer.at/steuer



Fotolia/Jürgen Fäliche

Nach einer Naturkatastrophe zählt für den Wiederaufbau jeder Cent. Hochwasser, Murenabgänge und Unwetterschäden können steuerlich berücksichtigt werden.

Freiwillige Antragsveranlagung

Für die Antragsveranlagung (ANV) haben Sie fünf Jahre Zeit. Sie sollten diese auf alle Fälle durchführen, wenn:

- **Ihnen der Alleinverdiener bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag** zusteht, und Sie den Absetzbetrag nicht in Ihrer Firma beantragt haben,
- **Sie den Mehrkindzuschlag** beantragen können,
- **Sie für ein oder mehrere** Kinder gesetzlichen Unterhalt zahlen,
- **Sie Sonderausgaben**, Werbungskosten

ten oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen können,

- **während des Jahres** von Ihrem Lohn/Gehalt zwar Sozialversicherung, aber keine Lohnsteuer abgezogen wurde, können Sie mittels ANV eine Negativsteuer erhalten.
- **Sie schwankende Bezüge** oder Verdienstunterbrechungen während eines Kalenderjahres haben. Beispiele dafür wären ein Feriapraktikum oder ein unterjähriger Wiedereinstieg nach der Karenz.

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Steuernachforderung bei Antragsveranlagung

Wenn Sie keine der Voraussetzungen für eine Pflichtveranlagung erfüllen, dann handelt es sich bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung um eine Antragsveranlagung. Kommt es dabei zu einer Steuernachforderung, dann können Sie den Antrag innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides mit einer Beschwerde zurückziehen. Das gilt auch dann, wenn Sie selbst gar keinen Antrag gestellt haben, sondern das Finanzamt von sich aus den Bescheid erlassen hat. Vergessen Sie aber nicht, auch gleichzeitig einen Antrag auf Aussetzung der Einhebung zu stellen, da ansonsten die Steuernachforderung aufrecht bleibt und bis zum Fälligkeitstag zu bezahlen ist. Musterbriefe für das Finanzamt finden Sie auf unserer Homepage.

MINI-tipp

Steuer sparen 2016

Die Broschüre dient als Ausfüllhilfe und gibt Basisinformation für die Arbeitnehmerveranlagung (ANV). Die Grundlage dafür bildet das Einkommensteuergesetz (EStG) gemeinsam mit den Lohnsteuerrichtlinien (LStR). Die Lohnsteuerrichtlinien sind ein Hilfsmittel zur Rechtsauslegung des Einkommensteuergesetzes. Die Arbeitnehmerveranlagung kann mittels Papierformular (L1) beim Wohnsitzfinanzamt oder elektronisch mittels FinanzOnline eingereicht werden.



 **Bestelltelefon: 050 477-2553**

tipp-PROFIL

Gute Ergebnisse für Kollegen erzielen

MARIO RUPP

ist seit 1996 für SOS-Kinderdorf tätig und wurde 2008 zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Nach seiner Ausbildung zum Lehrer für Englisch und Kunsterziehung folgten noch Zusatzausbildungen zum Mediator und Psychosozialen Berater. Der 48-Jährige ist im Bereich der Familienstärkung tätig und selbst Vater von zwei erwachsenen Kindern. Privat liebt er Bücher, die Berge und singt in einem Männerquartett.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Soziale Kompetenz, Probleme erkennen und ein lösungsorientiertes Handeln.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Ehrlichkeit, Teamgeist, Verlässlichkeit und konstruktive Kritik.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Auf alle Aktivitäten, die zu guten Ergebnissen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen geführt haben.

Bei wem holen Sie Rat?

Im Beruf bei den Expertinnen und Experten der AK und des ÖGB sowie bei meinen Betriebsratskollegen. Im privaten Bereich bei Gesprächen mit Freunden.

Welche Reformen bewundern Sie?

Ich hoffe darauf, in absehbarer Zeit eine gelungene Bildungsreform bewundern zu dürfen.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Menschen, die trotz schwerer Schicksalsschläge ihr Leben meistern.

Was verabscheuen Sie?

Den Missbrauch von Macht, die Unehrllichkeit und Ignoranz von Personen.

Was macht Sie glücklich?

Gesundheit, Befreiung von allem Überflüssigen, Selbst-Transzendenz ausleben.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Die Begegnung mit Menschen, Beschäftigung mit Kunst – insbesondere mit der Musik, Aktivitäten in der Natur.

Haben Sie ein Lebensmotto?

All unser Sein ist ein Antworten – ein Ver-Antworten des Lebens. (Viktor E. Frankl)

tipp-DABEL

1 Mit der AK gratis auf die Herbstmesse

AK-Vorstandsmitglied Waltraud Rohrer begrüßt herzlich die Besucher am Eröffnungstag der Herbstmesse Klagenfurt. Mit dem AK-Kupon konnten alle AK-Mitglieder Produkte und Attraktionen der über 600 Ausstellerinnen und Aussteller aus dem In- und Ausland auf über 100.000 Quadratmetern kostenlos genießen. Auch der AK-Konsumentenschutz war auf der Messe vertreten und stand mit Rat und Tat zur Seite.



2 Auch nach Uppercut nicht k.o.

Bei einem Betriebsbesuch der Uppercut Group im Lakeside-Park in Klagenfurt konnte sich AK-Präsident Günther Goach von den neuesten Entwicklungen im Bereich Film-, TV- und Live-Produktionen sowie Animationen und visuellen Effekten überzeugen. Besonders als Streamingdienstleister hat die Firma und deren qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hervorragenden Ruf. Das Unternehmen war schon im Parlament tätig, um den gesamten Hypo-U-Ausschuss aufzuzeichnen und übertrug bereits diverse Kultur- und Sportveranstaltungen des ORF.





3 Sozialpolitische Almgespräche

Auf die Egger Alm lud die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) Kärnten gemeinsam mit dem Institut für Gesellschaftspolitik (IGES), Vertreter aus Politik und öffentlichem Leben zu den sozialpolitischen Almgesprächen. Sozialpolitische Themen und künftige Herausforderungen standen im Zentrum der Gespräche. Keynote-Speaker waren Michael Chalupka, der Direktor der Diakonie Österreich, LHStv.in Beate Prettner, PRO-GE Bundesvorsitzender Rainer Wimmer und PRO-GE Landesvorsitzender AK-Präsident Günther Goach.

4 Beachen, baggern, pritschen!

That's the way... am 3. September fand die zweite AK-Beachvolleyball-Trophy im Sportpark Klagenfurt statt. Acht Teams, bestehend aus je drei Volleyballerinnen oder Volleyballern stellten sich der Challenge bei heißen Temperaturen und ausgelassener Stimmung. Als Sieger aus dem an Spannung nicht zu überbietenden Finalspiel ging das Team der CTR Carinthian Tech Research mit Jozef Pulko, Matthias Kremer und Markus Zauner hervor.



5 AK-Viertelmarathon begeistert Laufsportfans

Für jeden laufbegeisterten Sportler ist der AK-Viertelmarathon im Rahmen von „Kärnten Lläuft“ ein Event der Sonderklasse. Über 1.700 Starterinnen und Starter stellten sich den 10,5 Kilometern von Pörschach nach Klagenfurt. Glücklicherweise trocknete die Strecke nach einer zuvor verregneten Nacht sehr schnell auf, sodass der Start pünktlich um 8 Uhr erfolgte. Der Sieger, Valentin Pfeil, setzte sich in 00:32:43 gegen Albert Kokaly und Christian Kresnik durch. Die schnellste Dame war Ulrike Maisch (00:39:38) vor Susanne Ölhorn und Andrea Oberbichler.



Fotos: AK(4), PRO-GE Kärnten (1)

tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

Beratung und Service: Zugang leicht gemacht

Service ist für mich oberstes Gebot. Die Angebote und Leistungen der Arbeiterkammer Kärnten müssen für unsere Mitglieder leicht zugänglich, attraktiv aufbereitet und vor allem hilfreich sein. Wir stehen mit unserem Team für kompetente Beratung, schnellstmögliche Hilfe und ein freundliches Auftreten. Dafür schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend, in den Bereichen der fachlichen, aber auch sozialen Kompetenz. Egal ob in der telefonischen Beratung oder in der schriftlichen Korrespondenz per Brief oder E-Mail – es hat sich im Umgang und der Wortwahl viel verändert. Auch wenn wir, vor allem bei Rechtsauskünften, sehr juristisch an Fachvokabel gebunden sind, sind wir stets bemüht die richtigen, und vor allem klare Worte zu finden. Wir kombinieren Expertise mit Verständlichkeit. Der einfache Zugang zu Informationen ist aber manchmal schlichtweg eine Frage der baulichen Gegebenheiten. Die AK Kärnten hat in den vergangenen Jahren alles darangesetzt, den barrierefreien Zugang in allen ihren Gebäuden umzusetzen, egal ob für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Familien mit Kindern. Unsere Bezirksstelle Völkermarkt wird räumlich verändert und als letztes unserer Gebäude spätestens mit Anfang 2017 ebenfalls allen Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Wir möchten einfach zugänglich sein – ein geradezu treffendes geflügeltes Wort für unser Verständnis unserer Organisation Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Wintersportbörse

Mehr Infos unter www.aksport.at

Wolfsberg 05. und 06. November 2016

Spittal 12. und 13. November 2016

Villach 18. bis 20. November 2016

Klagenfurt 25. bis 27. November 2016



Pb.b.>tipp<02Z033656M | AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Verena Tischler
Helfried Fasser | Margit Gesierich

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Titelfoto: Fotolia/BillionPhotos.com

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a.d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum